

536. 1791 December 12 Bückeburg.

Rescript der Regierung zu Bückeburg über die Bestätigung der Erhebung des Abzugsgeldes durch den Magistrat zu Stadthagen. Pap. Vormundschaftl. Oblatensgl. Unterschrift.

537. 1793 April 4 Bückeburg und April 7 Hannover.

Juliane Wilhelmine Luise, verwittwete Fürstin zu Schaumburg-Lippe, und Johann Ludwig Graf von Wallmoden-Gimborn als Mitvormund und Mitregent bestätigen als Vormünder des Grafen Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe dem Rathe und der Bürgerchaft zu Stadthagen die ihnen von den Grafen Philipp, Friedrich Christian und Albrecht Wolfgang verliehenen Privilegien.

Unterschriften der Aussteller. Sgl. der vormundschaftlichen Regierung in Holzcapfel am Bergstr.

538. 1793 April 4 Bückeburg und April 7 Hannover.

Dieselben (wie n. 537) ertheilen dem Rathe und der Bürgerchaft zu Stadthagen für ihre Apotheke das Privileg, daß sie keine andere Apotheke daselbst gestatten und auch den Verkauf von Spezereien, Weinen zc. gestatten wollen, unter Vorbehalt der Erhebung der üblichen Accise.

Unterschriften und Besiegelung wie in n. 537.

539. 1819 Januar 20 Stadthagen.

Contract über den Verkauf des zur zweiten Pfarre gehörigen Wittwenhauses am Kirchhofe durch die Stadtkirchencommission zu Stadthagen an den Bürger Daniel Deterding.

Oblatensgl. Unterschriften.

540. 1862 März 31 Bückeburg.

Adolf Georg, Fürst zu Schaumburg-Lippe, bestätigt beim Antritt seiner Regierung die Privilegien der Stadt Stadthagen.

Unterschrift. Sgl. des Ausstellers in Holzcapfel am Bergstr.

541. 1862 März 31 Bückeburg.

Adolf Georg, Fürst zu Schaumburg-Lippe, bestätigt beim Antritt seiner Regierung der Stadt Stadthagen das Privileg wegen ihrer Apotheke.

Unterschrift. Sgl. des Ausstellers in Holzcapfel am Bergstr.

542. 1862 März 31 Bückeburg.

Adolf Georg, Fürst zu Schaumburg-Lippe, bestätigt dem Rath und der Gemeinde der Stadt zu Stadthagen das Recht der Präsentation für die erledigten beiden Pfarrerstellen an der Stadtkirche daselbst.

Unterschrift des Ausstellers, dessen Sgl. in Holzcapfel am Bergstr.